

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

nachrichtlich

Haushalts- und Finanzausschuss

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-51, jl-ck

Datum
19.12.2022

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung der Optionsfrist zum § 2b UStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

letztmalig mit E-Mail-Rundschreiben vom 07.12.2022 haben wir Sie über die beabsichtigte Verlängerung der Optionsfrist zur Anwendung des alten Umsatzsteuerrechts (§ 2 Abs. 3 UStG-alt) bis zum 31.12.2024 im Rahmen des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 2022 informiert. Entsprechend sah der Gesetzentwurf eine Änderung in § 27 Abs. 22a S. 1 UStG-neu vor.

Wir möchten Sie darüber in Kenntnis setzen, dass der Bundesrat am vergangenen Freitag, dem 16.12.2022, dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2022 mehrheitlich zugestimmt hat. Damit dürfte die Fristverlängerung der bisherigen Optionsregelung zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Langhoff